

Entgeltordnung der Schwimmhalle Eilenburg gültig ab 01.04.2025; Tarifstelle E) ab 01.09.2025

A) Hallenbad

1. Öffentlicher Badebetrieb

	Ermäßigte *	Erwachsene
Einzelkarte einmalig (pro Eintritt)	4,00 €	6,00 €
Mehrfachkarte ** 10 x Eintritt	36,00 €	54,00 €

B) Sauna

1. Öffentlicher Saunabetrieb

	Ermäßigte *	Erwachsene
Einzelkarte (incl. Schwimmbhallennutzung, pro Eintritt)	9,00 €	12,00 €
Mehrfachkarte ** (incl. Schwimmbhallennutzung) 10 x Eintritt	81,00 €	108,00 €

C) Sonderregelungen

1. Schwimmbachweise

Seepferdchen Seeräuber Deutscher Schwimmpass (Bronze, Silber und Gold)	Prüfung und Nachweis pro Stufe 10 €
--	---

2. Ermäßigungen und Zuschläge

Die Betriebsleitung kann in speziellen Einzelfällen oder Fallgruppen sowohl Ermäßigungen als auch Zuschläge (z. B. bei Sonderveranstaltungen oder außergewöhnlichen Anlässen) festlegen.

* Kinder und Jugendliche von 3 bis einschließlich 16 Jahren, Erwachsene mit Freizeitpass, Schüler und Studenten (Nachweispflicht)

** zzgl. 5 € Kartenpfand

D) Allgemeines

Freier Eintritt

Kinder unter 3 Jahren und Begleitpersonen von Behinderten mit Behindertenausweis (Kennzeichnung B) haben freien Eintritt.

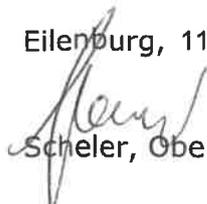
E) Sondernutzung

- (1) Eine Sondernutzung ist nur mit Abschluss einer schriftlichen Nutzungsvereinbarung möglich und wird extra berechnet.
- (2) Nutzung pro Bahn je Stunde und Gruppe
(max. 12 Personen je Bahn) 36,00 €
- (3) Nutzung Nichtschwimmerbecken je Stunde und Gruppe
(max. 28 Personen) 40,00 €
- (4) Nutzung pro Bahn und Gruppe für
Schulschwimmunterricht (je 45 Minuten) 30,00 €
- (5) Nutzung Nichtschwimmerbecken Gruppe für
Schwimmunterricht (je 45 Minuten) 34,00 €
- (6) Nutzung für Baby- und Kleinkinderangebote
im Nichtschwimmerbecken je 30 Minuten
(mindestens zwei zusammenhängende Einheiten) 28,00 €
- (7) Zuschlag für zusätzliche Aufheizung
Nichtschwimmerbecken je Stunde 25,00 €
- (8) Zuschlag für zusätzliche Schwimmmeisterbetreuung
je Stunde 25,00 €
- (9) Möchte oder kann ein Sondernutzer mit Vereinbarung seine gebuchten Termine nicht einhalten, so muss er dies 6 Wochen vorher schriftlich anzeigen. Es werden ihm dann nur 50 % berechnet. Wird für die Ausfallzeit ein Ersatz gefunden, wird dies verrechnet. Ist keine fristgerechte Anzeige erfolgt, wird voll berechnet.
Für Nutzungseinschränkungen aus technischen Gründen oder durch höhere Gewalt erfolgt keine Berechnung.
Schadenersatzanspruch durch Sondernutzer ist ausgeschlossen, außer bei Fällen mit Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Stadt Eilenburg.
Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen für die Stadt Eilenburg gelten nicht bei Ansprüchen wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit - hier haftet die Stadt Eilenburg für jegliches Verschulden, auch ihrer Erfüllungsgehilfen.

Alle Angaben inklusive jeweils geltender gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Mit dem Lösen der Eintrittskarte wird die geltende Haus- und Badeordnung anerkannt.

Eilenburg, 11.03.2025


Scheler, Oberbürgermeister

